



Wahlprüfsteine zur Frauen- und Gleichstellungspolitik in Baden-Württemberg – AWO-Frauen*Netzwerk-Württemberg

Mit gezielten Fragen an **Kandidatinnen** aller demokratischer Parteien in den vier Stuttgarter Wahlbezirken setzt sich das AWO-Frauen*Netzwerk- Württemberg dafür ein, den Frauenanteil im Landtag bei der Wahl am 08. März 2026 zu erhöhen und Frauen- und Gleichstellungspolitik stärker in den Fokus zu rücken.

Fragen und Antworten

Muhterem Aras – Bündnis 90 Die Grünen – Wahlbezirk I

AWO: Bereich Arbeit und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Carearbeit ist besonders für Frauen eine große Herausforderung und ein großes Spannungsfeld. Von Seiten der Politik und Kommunen ist es daher unerlässlich die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die notwendigen Anforderungen sind ja bekannt, trotzdem ist sind die Kitas und Schulen noch immer viel zu unzuverlässig, um einer geregelten Arbeit nachzugehen.

Frage:

Wie wollen Sie zukünftig die Verlässlichkeit der Kitas/Schulen verbessern, damit es für Frauen zuverlässig möglich ist ihre Berufstätigkeit mit der Carearbeit/Kindererziehung in der Familie gut miteinander zu verbinden?

Antwort:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Care-Arbeit ist keine individuelle Herausforderung einzelner Eltern und erst recht kein Frauenthema, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Erwerbsarbeit und Sorgeverantwortung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen gleichberechtigt nebeneinander möglich sein. Solange Betreuungsangebote unzuverlässig, zu teuer oder nicht ganztägig verfügbar sind und sich Unternehmen aus der Verantwortung ziehen, tragen vor allem Frauen die Folgen: durch reduzierte Arbeitszeiten, unterbrochene Erwerbsbiografien und geringere wirtschaftliche Unabhängigkeit. Das müssen wir ändern!

Eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit ist eine strukturelle Frage von Gleichstellung und wirtschaftlicher Stärke. Studien zeigen: Würden Frauen mit kleinen Kindern so viele Stunden arbeiten können, wie sie möchten, gäbe es in Deutschland auf einen Schlag Hunderttausende zusätzliche Arbeitskräfte. Deshalb wollen wir auch auf Bundesebene ein Elterngeld-Update und eine bezahlte Familienstartzeit für das zweite Elternteil, um partnerschaftliche Verantwortung von Anfang an zu stärken. Zusätzlich sollen Betreuungskosten sowie Ausgaben für Haushaltshilfen und haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich stärker berücksichtigt werden.

Auch steigende Kitagebühren führen faktisch dazu, dass sich Erwerbsarbeit, meist für Frauen, nicht lohnt. Deshalb setzen wir uns für ein Update der Kita-Finanzierung aus Landesmitteln, sozial gestaffelte Beiträge und perspektivisch beitragsfreie Angebote ein. Als ersten Schritt wollen wir ein verbindliches und gebührenfreies letztes Kita-Jahr einführen.

Darüber hinaus muss auch die Wirtschaft ihrer Verantwortung gerecht werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Selbstverständlichkeit ansehen. Dazu braucht es moderne Arbeitsbedingungen, die Sorgearbeit realistisch berücksichtigen. Lebensarbeitszeitkonten, Betriebskitas, Kindertagespflege, Eltern-Kind-Arbeitsplätze oder Ferienprogramme sind wirkungsvolle Maßnahmen, die Unternehmen unterstützen können. Mehr Zeitsouveränität, flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten (mit klaren Regeln) und familienorientierte Führung erleichtern eine partnerschaftliche Aufteilung von Care-Arbeit. Das stärkt nicht nur die Vereinbarkeit, sondern auch die Attraktivität als Arbeitgeber.

AWO: Politische Verantwortung auf Landesebene – Istanbulkonvention – Frauenhäuser – Bezahlbarer Wohnraum

1. Umsetzung der Istanbul-Konvention:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Bund und Länder zu umfassenden Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt.

Frage:

Welche konkrete politische Verantwortung sehen Sie für sich als Landtagsabgeordnete bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Welche Maßnahmen wollen Sie im Landtag aktiv vorbringen oder unterstützen?

Antwort:

Die Istanbul-Konvention ist für uns Grüne eine völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung und Maßstab für konsequenten Gewaltschutz. Mit dem Gewalthilfegesetz des Bundes wird dieser Anspruch erstmals konkretisiert: Es schafft einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Damit entsteht für die Länder eine klare Verantwortung zur Umsetzung.

Baden-Württemberg hat mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereits wichtige Schritte unternommen. Entscheidend ist nun, diesen Aktionsplan verbindlich umzusetzen und regelmäßig zu evaluieren. Im Landtag werde ich mich dafür einsetzen, dass Gewaltschutz ressortübergreifend gedacht wird – von Innerem, Justiz und Soziales bis hin zu Gesundheit, Bildung und Kommunen.

Konkret unterstütze und befördere ich:

Die landesrechtliche Umsetzung des Gewalthilfegesetz und werde die Erstellung des Ausführungsgesetz aktiv begleiten. Dieses Ausführungsgesetz muss sicherstellen, dass die Vorgaben des Bundes und der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg tatsächlich bei den betroffenen Frauen ankommen.

Ich werde mich im Landtag dafür einsetzen,

- dass der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verbindlich umgesetzt wird,

- dass das Ausführungsgesetz klare Zuständigkeiten, Finanzierungsregeln und Qualitätsstandards festlegt,
- dass Prävention, Schutz, Beratung und Täterarbeit ressortübergreifend verankert werden.

Gewaltschutz darf nicht vom Engagement Einzelner abhängen, sondern muss als staatliche Kernaufgabe strukturell abgesichert sein.

2. Landesweit gleiche Finanzierung von Frauenhäusern:

Frauenhäuser sind ein zentraler Bestandteil des Gewaltschutzes, ihre Finanzierung ist jedoch regional sehr unterschiedlich geregelt.

Frage:

Welche Verantwortung trägt das Land aus Ihrer Sicht für eine verlässliche, landesweit gleiche Finanzierung von Frauenhäusern? Wie wollen Sie sich hierfür parlamentarisch einsetzen?

Antwort:

Mit dem Gewalthilfegesetz des Bundes ist klar: Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen sind keine freiwillige Leistung, sondern ein Rechtsanspruch. Daraus folgt eine besondere Verantwortung des Landes, diesen Anspruch über ein landesrechtliches Ausführungsgesetz auch finanziell und organisatorisch abzusichern.

Aus grüner Sicht müssen Bund, Land und Kommunen dafür sorgen, dass Frauenhäuser und Fachberatungsstellen landesweit gleich, verlässlich und auskömmlich finanziert werden. Die bisher stark kommunal geprägte und regional sehr unterschiedliche Finanzierung wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Parlamentarisch setze ich mich deshalb dafür ein,

- dass das Landesausführungsgesetz eine verbindliche, landesweit einheitliche Finanzierungsstruktur schafft,
- dass der Landesanteil an der Finanzierung gestärkt und dauerhaft abgesichert wird,
- dass Frauenhäuser eine platz- und bedarfsgerechte Finanzierung erhalten, die auch Tarifsteigerungen, Nacht- und Bereitschaftsdienste sowie steigende Fallzahlen abbildet,
- und dass Kommunen entlastet werden, ohne aus der Verantwortung entlassen zu werden.

Unser Ziel ist klar: Mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und eines entsprechenden Landesausführungsgesetzes schaffen wir in Baden-Württemberg einen verlässlichen Rechtsrahmen, der Frauenhäuser dauerhaft sichert und Gewaltschutz unabhängig vom Wohnort gewährleistet. Das ist gelebte Umsetzung der Istanbul-Konvention und ein zentraler Baustein grüner Gleichstellungs- und Sozialpolitik.

3. Bezahlbare Anschlussunterbringung nach dem Frauenhausaufenthalt – Bezahlbarer Wohnraum:

Viele von gewaltbetroffenen Frauen* und ihre Kinder finden nach dem Aufenthalt im Frauenhaus keinen bezahlbaren Wohnraum.

Frage:

Welche politischen Entscheidungen auf Landesebene halten Sie für notwendig, um eine verbindliche und bezahlbare, sichere Anschlussunterbringung nach der Erstaufnahme im Frauenhaus zu gewährleisten.

Antwort:

Aus grüner Sicht ist die Anschlussunterbringung nach dem Frauenhaus ein zentraler Bestandteil eines wirksamen, rechtsbasierten Gewaltschutzsystems. Mit dem Gewalthilfegesetz des Bundes entsteht ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung –

diesen müssen wir auf Landesebene konsequent ausgestalten und mit dem Landesaktionsplan Istanbul-Konvention 2.0 unterlegen.

Notwendig ist, Gewaltschutz stärker mit der Wohnungs- und Sozialpolitik des Landes zu verzahnen. Dazu gehört, Anschlussunterbringung systematisch mitzudenken etwa durch Mitdenken gewaltbetroffener Frauen in der sozialen Wohnraumförderung, durch Kooperationen mit kommunalen Wohnungsunternehmen und durch die Weiterentwicklung von Übergangs- und „Second-Stage“-Modellen. Die bereits vom Sozialministerium geförderten Second-Stage-Projekte zeigen, wie Übergänge aus dem Frauenhaus in sicheren Wohnraum gelingen können; diese Ansätze wollen wir ausbauen und verstetigen.

Frage:

Und welche politischen Instrumente werden Sie einsetzen zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für Familien und Alleinerziehende mit geringeren Einkommen?

Antwort:

Der Wohnungsmarkt ist angespannt. Es darf nicht sein, dass immer mehr Menschen 30 Prozent oder mehr ihres Nettoeinkommens für das Wohnen aufwenden müssen, oder sie jeder Umzug vor große Herausforderungen stellt. Wir werden alles dafür tun, dass Wohnen bezahlbar, verfügbar, erreichbar ist und bleibt.

Unser Ansatz ist dabei breit: Es gibt mehrere Hebel, die wir alle betätigen. Wir setzen uns für eine starke Landeswohnraumförderung ein. Während das Volumen im Jahr 2021 (zu Beginn dieser Legislatur) „nur“ 250 Mio. € betrug, hat das Programm mittlerweile ein Volumen von 760 Mio. € pro Jahr. Seit 2021 sind mithilfe der Landeswohnraumförderung 18.128 zusätzliche Wohneinheiten geschaffen worden. Diese sind sozial-gebunden, d.h. stehen vergünstigt Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung. Wir haben die Landesbauordnung angepasst und damit Umbau und Umnutzung deutlich erleichtert. Leerstehende Büroräume können jetzt beispielsweise ohne Genehmigungsverfahren zu Wohnungen umgenutzt werden. Mit der Wiedervermietungsprämie sorgen wir dafür, dass leerstehende Wohnungen wieder an den Markt kommen. Wir bieten Beratungen zum Umbau von Einfamilienhäusern an, damit leerstehender Wohnraum, bspw. nach dem Auszug von Kindern, wieder als Wohnung in die Vermietung gelangen kann. Mithilfe der Mietpreisbremse schützen wir Mieterinnen und Mieter vor hohen Mietpreissteigerungen. Diesen breiten Ansatz werden wir weiterverfolgen – damit alle Menschen in Baden-Württemberg bezahlbaren und passenden Wohnraum finden.

AWO: Pflege stärken – Versorgung sichern

1.) In Baden- Württemberg werden über 2/3 der Pflegebedürftigen nach SGBXI im häuslichen Umfeld versorgt:

Frage:

Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um die Pflege im häuslichen Umfeld zu stärken?

Antwort:

Die häusliche Pflege ist das Rückgrat unseres Pflegesystems. Wir Grüne wollen sie gezielt stärken, damit Pflegebedürftige so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können ohne Überlastung der Angehörigen. Zentrale Hebel sind der Ausbau ambulanter, teilstationärer und niedrigschwelliger Angebote, insbesondere Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege. Über das Innovationsprogramm Pflege fördern wir neue Versorgungsformen, die Pflege, Beratung und Quartiersarbeit verbinden.

Kommunen unterstützen wir mit den Kommunalen Pflegekonferenzen BW dabei, passgenaue lokale Strukturen aufzubauen und als „Caring Community“ zu agieren. Ergänzend stärken wir digitale Lösungen in der Langzeitpflege, um Organisation zu

erleichtern und Zeit für menschliche Zuwendung zu gewinnen. Ziel ist ein verlässliches, wohnortnahes Netz, das Pflege zu Hause realistisch ermöglicht und Angehörige entlastet.

2.) Die meisten Pflegebedürftigen, die zuhause gepflegt werden, werden von ihren Angehörigen versorgt, die diese oft weit über ihre Kräfte gehende Arbeit verrichten:

Frage:

Wie können Angehörige in der häuslichen Pflege gestärkt und unterstützt werden?

Antwort:

Pflegende Angehörige leisten Enormes oft zulasten ihrer Gesundheit, Erwerbstätigkeit und Altersabsicherung. Wir Grüne wollen sie finanziell, zeitlich und strukturell entlasten. Kurzfristig stärken wir bestehende Instrumente wie den Entlastungsbetrag nach § 45a SGB XI und bauen anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag weiter aus. Die Novellierung der UstA-VO erleichtert niedrigschwellige, nachbarschaftliche Hilfe und schafft mehr Flexibilität. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene für eine PflegeZeit Plus ein: eine kombinierte Freistellungs- und Lohnersatzleistung, analog zur Elternzeit. Pflege darf nicht in Armut führen. Ergänzend sichern wir Rentenansprüche besser ab und stärken Beratungsangebote. Pflege muss mit Beruf und Leben vereinbar bleiben: für Frauen und Männer gleichermaßen.

3.) Eine Frage aus der Bundespolitik – Im letzten Herbst hat die Bundespolitik laut über die Abschaffung vom Pflegegrad I diskutiert:

Frage:

Welche Haltung haben Sie dazu?

Antwort:

Eine Abschaffung des Pflegegrads I lehnen wir ab. Gerade Menschen mit geringem Unterstützungsbedarf brauchen frühzeitig Hilfe, um Selbstständigkeit zu erhalten und Pflegebedürftigkeit nicht zu verschärfen. Pflegegrad I ermöglicht niedrigschwellige Unterstützung, entlastet Angehörige und wirkt präventiv. Aus grüner Sicht wäre eine Abschaffung ein Rückschritt und würde zu mehr Belastung in Familien führen, insbesondere für Frauen. Stattdessen wollen wir Pflegegrad I stärken und weiterentwickeln, bürokratische Hürden abbauen und Zugänge vereinfachen. Prävention und frühe Unterstützung sind nicht nur menschlich sinnvoll, sondern auch volkswirtschaftlich klug.

AWO: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine zentrale Voraussetzung für echte Gleichstellung. Aus Sicht der Arbeiterwohlfahrt Württemberg stehen dabei die Werte soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichheit und Chancengleichheit im Mittelpunkt. Noch immer tragen Frauen den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit und sind dadurch häufiger von Teilzeit, Einkommensnachteilen und Altersarmut betroffen. Eine verlässliche Infrastruktur, gute Arbeitsbedingungen und eine aktive Gleichstellungspolitik sind entscheidend, damit Frauen in Baden-Württemberg selbstbestimmt arbeiten, Familienverantwortung übernehmen und wirtschaftlich abgesichert leben können.

Frage:

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den Ausbau qualitativ hochwertiger und verlässlicher Ganztagsbetreuung (Kita und Schule) in Baden-Württemberg sicherzustellen?

Antwort:

Gute und verlässliche Ganztagsbetreuung braucht ausreichend Personal, gute Rahmenbedingungen und passende Strukturen. Deshalb müssen wir weiter Fachkräfte

gewinnen, etwa durch die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) und den Direkteinstieg Kita. Ebenso gilt es, bestehende Teams zu entlasten, etwa durch Bürokratieabbau und eine klare Trennung von pädagogischen und nicht-pädagogischen Aufgaben. Auch zusätzliche Leitungszeit und multiprofessionelle Teams sichern Qualität und Verlässlichkeit in Kitas. Ein weiterer Schlüssel ist der konsequente Ausbau der Ganztagsbetreuung. Unser Ziel ist ein flächendeckendes Angebot von gebundenen und rhythmisierten Ganztagschulen mit verlässlichen Zeiten und klaren Qualitätsstandards. Für Randstundenangeboten und Ferienbetreuung ist eine enge Verzahnung von Schule, Jugendhilfe und außerschulischen Partnern unerlässlich. Gute Ganztagsangebote schaffen verlässliche Lern- und Lebensorte für Kinder sowie Planungssicherheit für Familien und sind damit ein entscheidender Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und damit auch zur Fachkräftesicherung.

Frage:

Wie wollen Sie die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in Berufen in Bildung, Erziehung und Pflege verbessern, um Fachkräfte zu gewinnen, zu halten und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken?

Antwort:

Wer täglich Verantwortung für Bildung, Erziehung und Pflege trägt, verdient Anerkennung, gute Bezahlung, verlässliche Rahmenbedingungen, Entwicklungsperspektiven und gesellschaftliche Wertschätzung.

Neben der Gewinnung neuer Fachkräfte, etwa durch den Ausbau von (praxisintegrierten) Ausbildungskapazitäten, ist vor allem die konsequente Entlastung der bestehenden Teams entscheidend. Dazu gehören eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen pädagogischer Arbeit, Verwaltung und Hauswirtschaft, der verstärkte Einsatz multiprofessioneller Teams sowie ein spürbarer Bürokratieabbau. Auch eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung kann dazu beitragen, Mittel und Personal gezielter dort einzusetzen, wo die Herausforderungen besonders groß sind.

Fachkräfte brauchen Zeit für Beziehungsarbeit und qualitätsvolle Bildungsbegleitung von Kindern. Ist eine Fachkraft für weniger Kinder verantwortlich, wird mehr individuelle Zuwendung möglich. Deshalb setzen wir uns für die Einführung eines kindbezogenen Fachkraft-Kind-Schlüssels in Kindertageseinrichtungen ein. Mit Lebensarbeitszeitkonten für Beamt*innen wollen wir mehr Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen. Ergänzend setzen wir auf kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte, Supervision und Coaching, um Fachkräfte zu stärken, gesund zu halten und langfristig im Beruf zu sichern.

Für den Pflegebereich verfolgen wir einen ebenso konsequenten Ansatz: Gute Pflege braucht gute Arbeitsbedingungen. Wir setzen uns für verlässliche Personalschlüssel, eine stärkere Entlastung von Pflegefachpersonen durch Assistenzkräfte und den Abbau pflegefremder Tätigkeiten ein. Tarifbindung und eine angemessene, transparente Bezahlung müssen zum Standard werden in der stationären wie in der ambulanten Pflege.

Gleichzeitig stärken wir die Pflegeausbildung durch ausreichend Ausbildungsplätze, eine hochwertige Praxisanleitung und gute Übergänge in den Beruf. Fort- und Weiterbildungen, etwa für spezialisierte Pflegeaufgaben, Führungsverantwortung oder akademische Qualifikationen, sollen gezielt gefördert werden.

Um Pflege langfristig attraktiv zu machen, braucht es zudem bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: verlässliche Dienstpläne, mehr Mitbestimmung bei Arbeitszeiten, flexible Teilzeit- und Rückkehrmodelle sowie eine stärkere Unterstützung pflegender Beschäftigter. Ziel ist es, Pflegefachkräfte im Beruf zu halten, ihre Gesundheit zu schützen und die Qualität der Versorgung nachhaltig zu sichern.

Frage:

Welche Initiativen beabsichtigen Sie, um eine gerechtere Verteilung von Sorge- und Pflegearbeit zwischen Frauen und Männern zu fördern, etwa durch arbeitsmarkt-, familien- oder gleichstellungspolitische Instrumente?

Antwort:

Eine gerechte Verteilung von Sorge- und Pflegearbeit ist eine Schlüsselfrage der Gleichstellung. Wir setzen deshalb auf ein Zusammenspiel aus Infrastruktur-, Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik, um echte Wahlfreiheit zu ermöglichen. Entscheidend sind verlässliche Rahmenbedingungen, die es Frauen und Männern erlauben, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich zu teilen.

Zentral dafür sind gut ausgebaute, qualitativ hochwertige und verlässliche Kinderbetreuungs- und Pflegeangebote. Der weitere Ausbau von Kitas, Ganztagsangeboten und Unterstützungsstrukturen in der Pflege entlastet Familien unmittelbar und schafft die Voraussetzung dafür, dass beide Elternteile ihre Arbeitszeiten flexibel gestalten können.

Gleichzeitig müssen Arbeitszeitmodelle partnerschaftliche Aufteilung fördern. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, lebensphasenorientierte Modelle und perspektivisch eine kurze Vollzeit. Finanzielle Anreize setzen wir über ein Elterngeld-Update und eine bezahlte Familienstartzeit. Zugleich arbeiten wir daran, dass Teilzeit, vollzeitnahe Modelle und flexible Arbeitszeiten auch für Männer selbstverständlich werden – denn nur wenn Männer diese Angebote nutzen, kann Sorgearbeit fairer verteilt werden.

Gleichstellungspolitik verbinden wir konsequent mit Arbeitsmarktpolitik. Programme wie die Kontaktstellen Frau und Beruf, das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg, familyNET 4.0 und Spitzenfrauen BW unterstützen Frauen beim Wiedereinstieg, beim Ausbau ihrer Arbeitszeit und beim beruflichen Aufstieg. Das wirkt Einkommensnachteilen und Altersarmut entgegen und stärkt die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die soziale Absicherung von Sorgearbeit. Mutterschutz darf keine Frage der Erwerbsform sein. Wir setzen uns daher für eine Bundesratsinitiative ein, um selbstständige Frauen während Schwangerschaft und nach der Geburt besser abzusichern. Ergänzend machen wir uns für Reformen stark, die partnerschaftliche Modelle fördern und Fehlanreize abbauen – etwa im Steuer-, Minijob- und Elterngeldsystem. Unser Ziel ist klar: Sorgearbeit ist gesellschaftliche Verantwortung und darf nicht zu Nachteilen führen – weder für Frauen noch für Männer.

Frage:

Welche Vorbildrolle soll das Land Baden-Württemberg als öffentlicher Arbeitgeber einnehmen, um flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Arbeitsmodelle und bessere Unterstützungsangebote für Frauen mit Sorgeverantwortung umzusetzen?

Antwort:

Das Land Baden-Württemberg nimmt als öffentlicher Arbeitgeber eine klare Vorbildrolle ein. Wir zeigen, wie moderne Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Vereinbarkeit konkret umgesetzt werden können. Flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und Teilzeitmodelle sind für uns keine Ausnahmen, sondern der Standard überall dort, wo es die Aufgaben zulassen. Das gilt ausdrücklich auch für Führungspositionen. Verantwortung im Beruf und Verantwortung in Familie oder Pflege dürfen sich nicht ausschließen.

Wir schaffen zudem verlässliche Instrumente für unterschiedliche Lebensphasen. Mit der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten ermöglichen wir Beschäftigten, Arbeitszeit über das Erwerbsleben hinweg flexibler zu gestalten. So entstehen Freiräume für Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder persönliche Auszeiten, ohne dass berufliche Perspektiven verloren gehen. Das stärkt die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und bindet qualifizierte Fachkräfte langfristig.

Darüber hinaus bauen wir familienfreundliche Karrierewege systematisch aus. Führung in Teilzeit, transparente Personalentwicklung und gezielte Unterstützungsangebote nach

Familien- oder Pflegezeiten sind für uns zentrale Bausteine. Wir setzen damit klare Standards für Chancengleichheit und erhöhen den Frauenanteil in Führungspositionen. Als größter Arbeitgeber im Land übernimmt Baden-Württemberg Verantwortung und sendet ein deutliches Signal: Gute Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und wirtschaftliche Stärke gehören zusammen.